Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Dingolfinger EC

Stand: 08.09.2021

Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend

informiert sind.

Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen

auch immer gleich gehalten.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal,

Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und

aeschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein

Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im

In- und Outdoorbereich hin.

Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die

Teilnahme am Training untersagt.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese

auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und

Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training/Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rück-

gabe von Sportgeräten etc.) gilt eine FFP2 - Maskenpflicht

Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit

Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler

selbst gereinigt und desinfiziert.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur

Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Au-

ßerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Bruntsch Kurt Tel. 0151/14923268 Mail: kurt bruntsch@web.de

2

Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.

Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Bei Betreten oder durchqueren der Eishalle gilt eine Maskenpflicht

Vor Betreten der Eishalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

O Testungen

- Zutritt zum Stadion nur nach 3G-Regel.
- PCR-Test im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei
- niedergelassenen Ärzten. ◊ Nachweis erforderlich
- Antigen-Schnelltest, welche von medizinischen Fachkräften vorgenommen worden sind. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, in Apotheken oder von anderen anerkannten Teststellen möglich. ◊ Nachweis erforderlich
- Selbsttests, (werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt)
- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters oder eine vom Veranstalter beauftragten Person durchgeführt bzw. überwacht werden. Bei den Selbsttests vor Ort ist darauf zu Achten, dass bei der Durchführung Menschenansammlung verhindert werden. Sollte ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigen, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Diese hat sich umgehend absondern und das Gesundheitsamt informieren.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte, genesene Personen und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr ,Schüler ◊ Nachweis erforderlich
- Vollständig gegen COVID-19 geimpft sind Personen, die o mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, o über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und o bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Als genesen gilt, wer o über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, o bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und o die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Wer keinen Testnachweis, keine Impfbescheinigung oder eine Bestätigung über die Genesung vorlegen kann, wird der Zutritt zur Eishalle verweigert.

Die Testpflicht entfällt bei einer stabilen 7-Tage Inzidenz von unter 35. Sobald keine Testungen mehr nötig sind, werden die Vereine/Mannschaften etc. gesondert darüber informiert

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.

Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

HINWEIS:

Schnellteststation in Dingolfing Auenweg 10

Geöffnet am Samstag 10 – 16 Uhr Sonntag 10 – 16 Uhr

Anmeldung unter: www.coronatest-dingolfing.de

Dingolfing 08.09.2021

Bruntsch Kurt
1. Vorstand